

# **Das private Protokollbuch des Mathias Alber (Reichskammergerichtsassessor 1532-1535)**

Steffen Wunderlich  
Leipzig

Über die Interna am Reichskammergericht in seiner frühen Bestehensphase im 16. Jahrhundert sind wir heutzutage aufgrund einer schwierigen Quellenlage noch nicht hinreichend informiert. Das ist unter anderem deshalb bedauerlich, weil die gerichtsorganisatorische und prozessrechtliche Ausformung des damals höchsten Gerichts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in eben dieser Zeit erfolgte. Auch erlebte das RKG im 16. Jahrhundert eine Blütezeit.

Das Dissertationsvorhaben soll einen Teil dieses Informationsdefizits beheben. Quellengrundlage ist ein privates Protokollbuch des RKG-Assessors Mathias Alber, das er zwischen Oktober 1532 und April 1533 geführt hat. Mit dem Protokollbuch wollte Alber sich durch Dokumentation dagegen wappnen, dass er bei einer kammergerichtlichen Visitation oder durch die Syndikatsklage einer unterlegenen Prozesspartei wegen behaupteter fehlerhafter Rechtsanwendung zur Verantwortung gezogen wird. Das Buch umfasst 329 jeweils beidseitig beschriebene Blätter aus Papier im Quartformat. Darauf sind knapp 150 Entscheidungen (Zwischen- und Endurteile) verzeichnet, die Alber zusammen mit seinen Kollegen in einem der drei Beratungsgremien des RKG, dem Extrajudizialsenat, gefällt hat. Die Protokollbucheinträge sind in chronologischer Reihenfolge geführt. Sie enthalten eine meist verkürzte Sachverhaltsdarstellung, den zu entscheidenden Antrag der Prozesspartei und dessen rechtliche Würdigung durch Alber. Nicht selten sind auch stichpunktartig die Voten der Kollegen, sowie der Urteilstenor mitgeteilt.

Das Dissertationsvorhaben hat drei Zielsetzungen. Erstens soll das Protokollbuch Albers, das als Unikat in der Universitätsbibliothek Innsbruck aufbewahrt wird, durch Edition der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Weiterhin werden Regesten erstellt, die den Zugang zu den Bucheinträgen bzw. deren Auswertung erleichtern sollen und die im Sinne eines Kommentars die häufig verkürzten Fallaufzeichnungen erläutern sollen. Zudem sind Hinweise zu geben auf Sekundärliteratur und andere Quellen (z.B. zu Prozessakten oder bei Raphael Seiler verzeichnete Urteilstenore). Drittens wird das Protokollbuch Albers hinsichtlich der Rechtsanwendung untersucht werden.

Edition und Regestenerstellung sind bereits im Wesentlichen fertig gestellt. Die Zeit am Internationalen Max-Planck-Forschungskolleg soll insbesondere dazu verwandt werden, um sich mit der Rechtsanwendung zu befassen. Alber und seine Kollegen wenden vornehmlich das *ius commune* an. Wie werden dabei die Rechtsquellen genutzt und auf welche juristische Sekundärliteratur greifen die Assessoren des RKG zurück? Wie stark sind dabei die Einflüsse des noch jungen und juristisch innovativen Humanismus? Welchen Stellenwert hat neben dem *ius commune* das gesetzte Reichsrecht (insbesondere die Reichskammergerichtsordnungen, die Reichsabschiede und die Landfrieden)? Wird darüber hinaus ein Einfluss des Kaisers oder anderer Reichsorgane deutlich?

Nicht zuletzt ist die Behandlung lokalen Rechts (gesetzten Statutarrechts und ungeschriebenen Gewohnheitsrechts) zu erforschen. Wie stark beachtet das RKG die in der mittelalterlichen italienischen Jurisprudenz herausgearbeitete Rechtsanwendungsdoktrin mit ihren strikten formalen Voraussetzungen? Oder wendet das RKG lokales Recht in viel freieren Formen an, wie die Forschung der neuesten Zeit gestützt auf Parteiakten und gedruckte Kameraliteratur herausgearbeitet hat?

Die bei Alber gewonnenen Einsichten sollen in einem letzten Schritt mit dem Befund aus weiteren bekannten Protokollbüchern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verglichen werden: mit den Aufzeichnungen von Viglius van Aytta (Assessor 1535-1537), und Matheus Nesor (Assessor 1536-1544 und 1548-1554).

Betreuer  
Prof. Dr. Dolezalek, Leipzig.